

den Kopf kam, ob dieser Mensch eine Chance gehabt hätte, wäre in diesem Raum ein Rauchmelder im Wert von 10 € angebracht gewesen.

War dieser Tod unnötig? – Ich weiß es nicht. Ich vermute schon. Diese unangenehmen Fragen im Kopf würde ich ganz gerne den vielen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, den Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft ersparen. Von daher wird sich die Piratenfraktion für eine Rauchmelderpflicht aussprechen und sich in die folgenden Beratungen entsprechend einbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lamla. – Damit sind wir am Ende der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Empfohlen wird die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1624** federführend an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** und mitberatend an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt der Überweisung so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute. Wir sind etwas im Zeitverzug. Herr Lennertz, stimmt's?

(Zuruf: Etwas viel!)

– Dafür kann aber Herr Lennertz nichts, damit wir uns an der Stelle nicht vertun!

(Heiterkeit)

Wir kommen also zum Tagesordnungspunkt

13 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625 – Neudruck
erste Lesung

Ich darf die Beratung eröffnen und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen stetig weiterentwickeln. Deswegen wollen wir auch das Dienstrecht so optimieren, dass die Leistungs- und die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gewährleistet ist, dass

seine Attraktivität als Arbeitgeber gesteigert und die Interessen der Beschäftigten gesichert werden.

Heute steht zur ersten Beratung das Dienstrechtsanpassungsgesetz an. Das halten wir für einen wichtigen ersten Schritt. Wir haben entschieden, das Dienstrecht in zwei Schritten zu novellieren. Zunächst einmal konzentrieren wir uns mit einem Anpassungsgesetz auf die gesetzlich notwendigen Aktualisierungen, die schnell zu erfolgen haben, um dann bei den Dingen in die Tiefe gehen zu können, die in der Zukunft noch verbessert werden müssen und können.

Es ist ein dringend notwendiger Schritt, weil es rechtlich zwingende und kurzfristig notwendige Anpassungen im Besoldungs-, im Versorgungs- und im Dienstrecht gibt. Dazu wird das fortgeltende Bundesbesoldungs- und -versorgungsrecht in Landesrecht übergeleitet und anschließend den notwendigen Veränderungen unterzogen. Wir schaffen damit ein nordrhein-westfälisches Besoldungs- und Versorgungsrecht.

Um ein paar Maßnahmen hervorzuheben, die in diesem Anpassungsgesetz stehen, nenne ich etwa, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 14. Februar dieses Jahres die Besoldung der Professorinnen und Professoren teilweise für verfassungswidrig erklärt hat. Auch wenn das Urteil einen Fall aus Hessen zum Gegenstand hatte, haben wir uns nach sorgfältiger Analyse der Urteilsbegründung dazu entschlossen, die Grundgehälter in den Besoldungsgruppen W2 und W3 anzuheben. Dabei werden die Anhebungsbeiträge auf die Leistungsbezüge teilweise angerechnet.

Ich sage dazu ganz deutlich: Es war nicht die Absicht, aus Leistungsbezügen Grundgehälter zu machen, aber es war eine Vorgabe, die Grundgehälter anzuheben. Meine Absicht ist es allerdings, das Ganze auch kostenneutral zu gestalten. Hier ist auch der Zwang von außen ausgeübt worden, eine Verschiebung vorzunehmen. Wir honorieren aber weiter die guten Leistungen der Professorinnen und Professoren, weil auch Leistungsbezüge erhalten bleiben. Wir werden der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer amtsangemessenen Besoldung gerecht.

Eine weitere Änderung sind die Umstellungen der Besoldungstabellen für die Beamtinnen und Beamten. Dabei geht es um die Umstellung von Dienstalters- und Lebensaltersstufen auf Erfahrungsstufen. Durch diese Neuregelung sorgt die Landesregierung nicht nur für eine bessere Umsetzung der EU-Richtlinie. Wir tragen damit auch dem innovativen Gedanken Rechnung, dass die Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten sowie unserer Richterinnen und Richter stärker als bisher an ihren beruflichen Erfahrungszeiten orientiert wird. Wir stellen dabei die gegenwärtigen Beamten nicht schlechter, aber wir machen einen Paradigmenwechsel hin zu

einer Besoldung, die an Erfahrungen und nicht an Dienst- oder Lebensalter orientiert wird.

Es gibt eine weitere wichtige Regelung im Besoldungsrecht, die die Ausbringung von Ämtern an der Sekundarschule betrifft. Dabei geht es insbesondere um die Schulleitungsstruktur. Es handelt sich um die besoldungsrechtliche Folge aus dem Sechsten Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Sekundarschule als eine neue weitere Schulform der Sekundarstufe I eingeführt worden ist.

Wir schlagen auch Änderungen vor, die die Versorgung betreffen. Dabei geht es darum, die Rechtslage an die im Jahr 2009 beschlossene Anhebung der Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand anzupassen. Die Altersgrenzen gelten ab 2012. Wer also vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand tritt, muss künftig entsprechende Versorgungsabschlüsse hinnehmen. Wir vollziehen damit den Gleichklang mit den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es geht auch um die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Wir hatten gestern gerade interessante Diskussionen im Vermittlungsausschuss, die insofern etwas überraschend waren, als man von politischen Vertretern, von denen man dachte, dass sie das unterstützen, erleben musste, dass sie sich an die Parteitagsbeschlüsse anderer angehängt und damit ein Jahressteuergesetz zum Scheitern gebracht haben.

Wir setzen uns nachdrücklich für die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften auch im Besoldungs- und Versorgungsrecht ein. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni dieses Jahres wollen wir eine rückwirkende Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaften zum 1. August 2001 vornehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt noch weitere Punkte, die das Dienstrecht betreffen. Ich will aber meine Redezeit nicht überziehen, sondern nur sagen: Wir empfehlen die Einbringung in die Beratung. Ich glaube, dass wir damit einen ersten wichtigen Schritt in diesem zweistufigen Verfahren gehen. Ich freue mich über eine intensive Beratung. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Seit dem 01.09.2006 liegt die Zuständigkeit für die Besoldung und die Versorgung der Beamten und Beamtinnen des Landes und der Kommunen aufgrund der Föderalismusreform nunmehr bei den Ländern.

Gestaltungsmöglichkeiten gibt es aber erst dann, wenn das fortgeltende Bundesrecht in Landesrecht überführt wurde. Das haben – leider Gottes – CDU und FDP in der Zeit bis 2010 versäumt, sodass wir jetzt bei null anfangen müssen. Wir wären natürlich schon ein Stückchen weiter, wenn es nicht im Frühjahr zu den Neuwahlen gekommen wäre. So können wir erst jetzt mit der Dienstrechtsreform starten. Wir als Land sind gewillt, es zu gestalten.

Aufgrund dessen müssen wir heute den ersten Schritt tun, dieses Recht in Landesrecht zu überführen. Es wird aber nicht bloß überführt, sondern, wie der Minister gerade ausgeführt hat, wir packen bereits wesentliche Stellen an, und zwar die, die gesetzlich zwingend sind, und die, die wir aufgrund von entsprechenden Urteilen zumindest moralisch als zwingend empfinden, auch wenn sich die Urteile nicht an uns gerichtet haben.

Geboten ist auf jeden Fall, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar aufzunehmen. Es betrifft die Anpassung der Grundgehälter für die Professuren in den Besoldungsstufen W2 und W3. Der Minister hat vorhin dazu entsprechend ausgeführt. Wir wollen dabei zum Ausdruck bringen – das ist eine wichtige Botschaft an die Hochschulen –, dass dieses Problem der Anpassung nicht nur ein Problem der Hochschulen ist, sondern dass das Land an ihrer Seite ist. Gegenwärtig wissen wir allerdings nicht genau – dies ist dem Hochschulfreiheitsgesetz geschuldet –, welche Zulagen in der Vergangenheit im Einzelnen welcher Person gezahlt worden sind, sodass nicht abschätzbar ist, wie die Gegenrechnung exakt ausfällt. Wir werden dies mit den Hochschulen erörtern müssen. Ich nehme an, dass die Hochschulen ein Interesse daran haben, dies sauber darzustellen, damit sie das Land wirklich an ihrer Seite haben.

Wir – das ist insbesondere an unsere Kollegen von der CDU-Fraktion gerichtet – haben gemeinsam einen Schulkonsens beschlossen. Mit diesem Schulkonsens haben wir eine neue Schulform eingeführt. Infolgedessen ist es rechtlich zwingend, dass wir für diese Schulform ein Amt einführen. Es gibt kein Vertun, dass wir dies anpacken müssen.

Genauso fühlen wir uns in der Pflicht, die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften – wie vom Bundesverfassungsgericht am 19. Juni festgestellt – nicht nur auf Transparenten vor uns herzutragen, sondern auch tatsächlich in Recht zu gießen, und zwar dort, wo es geboten ist, also auch im Besoldungs- und Versorgungsrecht. Wir als SPD-Fraktion sind der Landesregierung außerordentlich dankbar für den Vorschlag, dieses rückwirkend zum 1. August 2001 zu leisten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, Beamte haben den Ruf, im öffentlichen Dienst besonders begünstigt zu sein. Darum ist es besonders wichtig, auf der einen Seite für die Tarifbeschäftigten und auf der anderen Seite für die Be-

amten einen Gleichklang in der Gesetzgebung herzustellen. Dies gilt auch für die Altersgrenzen beim Eintritt in den Ruhestand. Diese Anpassung findet jetzt statt. Die Anpassung findet aber auch insofern statt, als dass nach 45 berücksichtigungsfähigen Jahren mit 65 Jahren ein abschlagsfreier Eintritt in den Ruhestand möglich ist.

Ganz wichtig ist uns auch der Bereich der Pflege. Wir wissen, wir haben schon jetzt einen Mangel an Pflegekräften, und müssen für jeden, der bereit ist, seinen Familienangehörigen zu pflegen, dankbar sein. Seit fast einem Jahr haben wir ein Familienpflegegesetz, das für alle gilt, nur nicht für Beamtinnen und Beamte. Das wird jetzt korrigiert.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen, der auch mit der Wahrnehmung von Beamtinnen und Beamten zu tun hat: Sie bekommen nämlich immer den Stempel, dass sie nicht für ihre Leistung, sondern nach Alter bezahlt werden. Dadurch, dass wir jetzt die Dienstaltersstufen durch Erfahrungsstufen ersetzen, die sowohl innerhalb des öffentlichen Dienstes als auch außerhalb erworben werden kann, wird mit diesem „Handicap“ in der Wahrnehmung der Beamtinnen und Beamten aufgeräumt.

Ich halte dies für einen guten Eintritt in eine Dienstrechtsreform. Die weiteren Schritte werden wir unter dem Motto „Betroffene zu Beteiligten machen“ mit den entsprechenden Beteiligten erörtern und in dieser Legislaturperiode auf einen vernünftigen Weg bringen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Gebhard. – Nun spricht für die CDU Herr Kollege Jung.

Volker Jung (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben recht: Der Gesetzentwurf ist dringend notwendig.

Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung des Dienstrechtes. Es handelt sich hierbei nach Aussage der Landesregierung und der Regierungsfractionen um die erste Stufe der anstehenden Dienstrechtsreform. Dabei warten wir bereits seit zwei Jahren darauf, dass die Landesregierung endlich tätig wird. Nun werden lediglich rechtlich zwingende Maßnahmen ergriffen sowie Bundes- in Landesrecht umgesetzt. Als großen Wurf kann man das wahrlich nicht bezeichnen.

Ich frage mich: Ist mit dieser Landesregierung überhaupt ein großer Wurf möglich? Oder hat sich diese Landesregierung darauf verständigt, die wirklich wichtigen Dinge auf die lange Bank zu schieben?

(Beifall von der CDU)

Oder ist vielleicht sogar das Wahrzeichen dieser Landesregierung eine rot-grüne Schnecke?

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Wer hat denn nichts gemacht?)

Die von der damaligen CDU-geführten Landesregierung eingesetzte Kommission hatte bereits Ende 2009 erste Vorschläge für eine große Dienstrechtsreform aufgezeigt. Ich sage Ihnen: Es war ein Fehler, die von hochrangigen Experten und Vertretern der Interessenverbände bzw. Gewerkschaften besetzte Kommission unmittelbar nach der Regierungsübernahme 2010 aufzulösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen haben in den vergangenen Jahren durch Kürzungen der Bezüge, Arbeitszeitverlängerung und Verzicht auf Anpassungen in erheblichem Maße zur Konsolidierung des Landeshaushaltes beigetragen. Ich darf uns allen ein paar Beispiele rot-grüner Streichpolitik unter Ministerpräsident Steinbrück in Erinnerung rufen: die Streichung des Urlaubsgeldes, die Kürzung des Weihnachtsgeldes, die Verpflichtung zur Zahlung einer Kostendämpfungspauschale bei Krankheitskosten, die Verlängerung der Arbeitszeit auf 41 Stunden pro Woche – alles in 2003.

Meine Damen und Herren, an einer grundlegenden, tiefgreifenden und gleichzeitig innovativen Reform führt sicherlich – da sind wir uns vollkommen einig – kein Weg vorbei. Unser Ziel ist allerdings ein modernes, gerechtes und zukunftsorientiertes öffentliches Dienstrecht, das den Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowohl Sicherheit als auch eine klare Perspektive gibt und gleichzeitig die Attraktivität der Arbeit im öffentlichen Dienst dauerhaft sichert. Diesen Grundgedanken können wir im vorliegenden Gesetzentwurf nicht erkennen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das muss aber nicht am Gesetzentwurf liegen!)

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen.

Der Entwurf der Landesregierung sieht die Erhöhung des Grundgehalts der W-Besoldung vor. Die Erhöhungsbeträge sollen auf Berufungs- und Leistungsbezüge angerechnet werden. Vor dem Hintergrund einer leistungsorientierten Besoldung wirkt sich dieser Weg jedoch stark demotivierend aus,

(Beifall von der CDU)

da bisher erreichte Leistungszulagen einfach mit der Erhöhung des Grundgehalts verrechnet werden. Aber es muss doch auch weiterhin für junge leistungsstarke Berufseinsteiger ein Ziel sein, eine verantwortungsvolle Laufbahn als Beamtin oder als Beamter einzuschlagen.

Zweites Beispiel. Die CDU-Fraktion hatte bereits Ende 2009 beschlossen, im Zuge der anstehenden Dienstrechtsreform die bestehenden jährlichen Sonderzuwendungen für aktive Beamtinnen und

Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in die Grundbesoldungstabelle zu integrieren. Der Einbau der Sonderzahlungen in die Grundtabelle – so hat es auch der Bund gemacht – ist leicht umsetzbar. Sie verzichten darauf und haben sogar das Sonderzahlungsgesetz entfristet. Ich verweise auf den Beschluss des Landtags während des letztens Plenums am 28. November, der mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP erfolgt ist.

Ich kann Ihnen zusichern: Wir, die CDU-Fraktion, werden uns an den nunmehr anstehenden Beratungen im Sinne einer attraktiven und leistungsfähigen Änderung des öffentlichen Dienstrechts konstruktiv beteiligen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Jung. – Für die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen spricht nun Frau Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Dienstrechtsreform stellt einen der großen thematischen Schwerpunkte der Innenpolitik in dieser Legislaturperiode dar – vielleicht sogar eine der größten Herausforderungen, die wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben, und zwar auch deshalb, Herr Jung, weil Schwarz-Gelb es von 2005 bis 2010 verpennt hat, sich die Dienstrechtsreform vorzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie hätten eigentlich schon mit der Föderalismusreform 2006 handeln müssen. Das haben Sie aber nicht getan. Insofern finde ich es ein bisschen schwierig, uns verantwortlich zu machen, wenn man die Chance als Landesregierung selber verschlafen hat.

Jetzt davon zu reden: „Ja, wir brauchen mehr für den öffentlichen Dienst“, und gleichzeitig im Innenausschuss und im Haushaltsausschuss immer wieder den Tanz hinzulegen, nie wirklich Vorschläge zu machen, wie wir auf der einen Seite die Schuldenbremse einhalten sollen, und auf der anderen Seite mehr Stellen fordern, passt nicht so richtig zusammen. Daran zeigt sich auch, dass Sie eigentlich überhaupt kein Konzept haben, wie es mit dem öffentlichen Dienst weitergehen soll.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben uns eine umfassende Dienstrechtsreform vorgenommen, um den öffentlichen Dienst weiterhin leistungsfähig und effizient zu machen und seine Attraktivität insbesondere für Fachkräfte zu steigern. Wir haben uns dabei in der Tat viel vorgenommen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, mal einen Blick in den Koalitionsvertrag zu werfen.

Wir haben uns die Veränderung des Laufbahnrechts, aber auch die Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft vorgenommen. Wir wollen altersgerechte Arbeitsbedingungen. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Wir wollen gleiche Karrierechancen für Frauen. Auch das Gesundheitsmanagement wird ein großes Thema sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe es gerade schon angesprochen: Die Schuldenbremse 2020 haben wir alle miteinander als Herausforderung vor uns. Wir haben hier gestern ausführlich über den Haushaltsentwurf 2013 diskutiert. Wir haben deshalb immer klar gemacht: Es darf mit der Dienstrechtsreform keine neuen Kosten geben. Genau das ist die große Herausforderung, die wir vor uns haben. Wir müssen das Ganze auf der einen Seite fachpolitisch, auf der anderen Seite aber aus Sicht des Haushalts diskutieren.

Unser Ziel dabei ist klar: Wir müssen die unterschiedlichen Interessen miteinander in Einklang bringen. Wir brauchen einen gerechten, einen leistungsfähigen und einen effizienten Staatsdienst. Man könnte auch schlicht sagen: Wir brauchen einen modernen öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Dienstrechtsreform werden wir – insofern, Herr Jung, können Sie nicht heute schon den großen Wurf von uns verlangen – in zwei Stufen vornehmen. Das haben wir immer so angekündigt, und das werden wir auch machen. Wir diskutieren heute über die erste Stufe, und zwar über das Dienstrechtsanpassungsgesetz, bei dem es um die Anpassung – deshalb der Titel des Gesetzes – an aktuelle Rechtsprechung und geänderte Gesetzgebung geht. Ich will jetzt nur einige Punkte nennen, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind und zum Teil auch schon genannt wurden.

Zum einen geht es um die Neuordnung der Professorenbesoldung. Sie haben alle mitbekommen, dass es Anfang des Jahres ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegeben hat: Zukünftig soll das Grundgehalt für eine W2-Professur um 690 € und das Grundgehalt für eine W3-Professur um 300 € angehoben werden. Das bedeutet in der Konsequenz, dass in NRW das Durchschnittsgehalt einer W2-Professur mit Zulagen zukünftig dem Gehalt einer Richterin bzw. eines Richters am Landgericht entspricht. Wir setzen damit nicht nur das Urteil aus Karlsruhe um, sondern erkennen auch die Leistungen der Professorinnen und Professoren hier in NRW an.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Sechste Schulrechtsänderungsgesetz, also die Einführung der Sekundarschule, das CDU, SPD

und Grüne hier gemeinsam beschlossen haben, zieht natürlich auch beamtenrechtliche Konsequenzen nach sich. Wir werden den gesetzlichen Änderungsbedarf mit diesem Gesetzentwurf vollziehen. Ich gehe davon aus, dass uns die CDU auch hierbei unterstützen wird.

Noch ein Punkt, der uns Grünen sehr wichtig ist: die Gleichstellung von Lesben und Schwulen. Wir nehmen anders als die Bundesregierung die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus diesem Sommer ernst und werden deshalb die eingetragene Lebenspartnerschaften rückwirkend bis 2001 gleichstellen. Wir stehen damit zu unserem Wort, Lesben und Schwulen gleichzustellen, weil wir wissen, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft eben keine Bedrohung unserer Gesellschaft ist, sondern eine bereichernde Realität. Wir würden uns freuen, wenn die CDU mit Herrn Laschet ihre ideologische Politik ablegen und mit uns an einem Strang ziehen würde.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Insgesamt sollte dieses Anpassungsgesetz eigentlich unstrittig sein, weil wir, wie gesagt, Änderungen aufgrund von aktueller Rechtsprechung und Gesetzgebung vollziehen. Die eigentliche Diskussion über die große Dienstrechtsreform – das ist dann die zweite Stufe – werden wir zukünftig noch führen. Das wird die große Herausforderung sein, die wir hier innen- und haushaltspolitisch miteinander zu diskutieren und zu klären haben. Da freue ich mich auf die gemeinsame Diskussion auch mit den Oppositionsfractionen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch für die FDP-Landtagsfraktion gilt ausdrücklich: Wir brauchen eine große Dienstrechtsreform. Es gibt vieles, was sich im Laufe der Zeit geändert hat. Ganz offenkundig besteht Modernisierungsbedarf für den öffentlichen Dienst. Deshalb brauchen wir einen großen Wurf vieler Reformvorhaben. Wir wollen den öffentlichen Dienst stärken und weiterentwickeln.

Wenn der Finanzminister uns bei seiner Gesetzes- einbringung zu einer intensiven Debatte über die Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, einlädt, dann kommen wir diesem Wunsch selbstverständlich nach.

Zunächst mal ist festzustellen: Hier liegt nicht der große Wurf vor; denn viele entscheidende Reformprojekte werden erst in einem zweiten Schritt debattiert, nämlich interessante Fragen zum Laufbahnrecht, zu Arbeitszeitmodellen und zur Durchlässig-

keit zwischen öffentlichem Dienst und privaten Tätigkeiten. Das ist hier leider anders als in anderen Bundesländern. So liegt zum Beispiel in Hessen direkt ein Gesamtkompodium vor, das alle Forderungen und Modernisierungspunkte miteinander verbindet.

Im ersten Durchlauf geht es abgeschichtet um einzelne Fragen, um kleinere Themen, die wir als konstruktive Opposition auch im Einzelnen bewerten. Einige Dinge sind für uns zustimmungsfähig, andere sind es nicht.

Wenn Gerichtsurteile gegen Altersdiskriminierung bei Urlaubstagen vorliegen, sind die selbstverständlich entsprechend zu vollziehen. Genauso sieht es bei der Gleichberechtigung aller Lebensweisen und sexuellen Orientierungen aus.

Kritischer muss man sich die Details der Regelungen anschauen, die Sie vorschlagen, zum Beispiel wenn es um Regelaltersgrenzen und Verlängerungsoptionen sowie um die von meinen Vorrednern bereits angesprochenen Aspekte der wissenschaftlichen Besoldungen geht. Lassen Sie mich anhand dieser beiden Punkte einmal deutlich machen, warum der Teufel oftmals im Detail stecken kann und warum sich vertiefende Debatten auch für den Landtag Nordrhein-Westfalen noch lohnen.

Erster Aspekt: Was das Thema „Altersgrenze“ angeht, sehen wir die große Gefahr, dass es im Rahmen Ihrer Reformvorstellungen künftig zu einer geringeren Flexibilität kommen wird. Bislang – das war auch ein wichtiger Grundsatz, den wir in schwarzgelber Regierungszeit vorgebracht haben – gibt es ein hohes Maß an Eigenentscheidung durch die Bediensteten selber, die je nach persönlicher Interessenlage selber festlegen können, ob sie eine Weiterbeschäftigung im Alter wollen und die Tätigkeit im öffentlichen Dienst bis zu einer Dauer von drei Jahren verlängern möchten, weil sie das – aus ganz unterschiedlichen Gründen – für die individuelle Lebensplanung für richtig halten. Nun droht die Beweislastumkehr. Während früher klar war, dass der Bedienstete länger in seiner Stelle und Funktion verbleiben durfte, wenn Bedarf für diese Tätigkeit bestanden hat, wird zukünftig das dienstliche Interesse sehr eng ausgelegt werden, sodass für die Behördenleitungen weitgehende Möglichkeiten bestehen, den Antragstellern selbst dann, wenn die Tätigkeit und Funktion auch zukünftig benötigt wird, diese Möglichkeit nicht mehr zu eröffnen.

Das ist schade für die Betroffenen, die damit Freiheiten bei ihrer Lebensgestaltung verlieren. Es ist auch nicht gut für den öffentlichen Haushalt; denn derjenige, der für 100 % seiner Bezüge auch zu 100 % weiter arbeiten und zur Verfügung stehen würde, bekäme ansonsten 70 % seiner Bezüge als Ruhegehalt. Das schränkt, wie gesagt, die persönliche Lebensplanung ein. Insofern ist die Regel, die wir auf den Weg gebracht haben, aus unserer Sicht für alle Beteiligten das Beste.

Zweiter Aspekt: Über wissenschaftliche Besoldungen ist bereits gesprochen worden. Auch da gilt es, neue rechtliche Leitplanken zu beachten und Urteilsprüche des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Die Frage ist aber natürlich, wie.

Wir haben nichts dagegen, wenn mit der hier einschlägigen Begründung, dass man Professoren nicht schlechter bezahlen kann als Lehrer im Schuldienst, eine Aufstockung des Grundgehalts um 690 € in der Besoldungsgruppe W2 und um 300 € in der Besoldungsgruppe W3 vorgenommen wird. Es ist grundsätzlich vernünftig und auch angemessen, diesen Urteilsspruch in Nordrhein-Westfalen rechtlich umzusetzen.

Allerdings – darauf haben auch einige meiner Vorredner hingewiesen – handelt es sich bei den unbefristeten Leistungsbezügen um eine zugleich vorgenommene Anrechnung über den Freibetrag von 150 € hinaus. Anders verhält es sich bei den befristeten Leistungsbezügen, bei denen keine Anrechnung auf die Erhöhung stattfindet. Diese Andersbehandlung, diese – je nach Perspektive – Schlechterbehandlung für bestimmte Teile der Professorenschaft, wird ganz ausdrücklich als nicht positiv empfunden. Sie wird auch nicht als Leistungsanreiz gesehen. Die „Süddeutsche Zeitung“ titelte daher am 8. Dezember 2012: „Trägheit lohnt sich“.

Damit habe ich beispielhaft Punkte genannt, zu denen sich in den nächsten Wochen und Monaten noch Diskussionen lohnen. Für die FDP-Landtagsfraktion ist klar: Wir wollen einen attraktiven öffentlichen Dienst. Dafür brauchen wir Modernisierungen. Da können wir offen miteinander ins Gespräch kommen. Wir müssen aber auch bei den Details der Regelungen darauf achten, dass sie wirklich zu einer Verbesserung für die Beteiligten führen. In diesem Sinne werden wir uns einsetzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Witzel. – Nun spricht für die Piratenfraktion Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Zuschauer! Die Landesregierung hat sich mit der Reform des Dienstrechts die Aufgabe auferlegt, eine ganze Reihe von Veränderungen im öffentlichen Dienst des Landes vorzunehmen, um damit die Möglichkeiten, die ihr durch die Föderalismusreform gegeben wurden, auszunutzen.

Damit hat sie gleichzeitig aber auch die schwierige Aufgabe übernommen, den Forderungen vieler unterschiedlicher Berufsgruppen innerhalb des öffentlichen Dienstes gerecht werden zu müssen. Sie wird – so viel kann schon jetzt verraten werden – nicht in

der Lage sein, alle Forderungen zu erfüllen. Manches ist schlicht zu teuer.

Dennoch wird die Landesregierung nicht umhinkommen, auch auf die eine oder andere finanzielle Forderung einzugehen, wenn sie die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes beibehalten und weiterhin hochqualifizierte Bewerber anlocken möchte. Gerade der öffentliche Dienst mit seinen hoheitlichen Rechten und zum Teil massiven Eingriffsbefugnissen kann es sich nicht erlauben, zukünftig nur noch auf Mittelmaß zu setzen. Ich denke, wir wollen auch in Zukunft Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die ihren Job hochmotiviert und vor allem qualifiziert ausüben. Das wird allerdings nicht gelingen, wenn wir die Menschen, die jeden Tag zum Funktionieren dieses Staates beitragen, immer weiter schröpfen.

Ich bin sehr gespannt, wie und vor allem welche der vielen Forderungen die Landesregierung letztlich umsetzen möchte. Aufgrund der Zweistufenlösung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls keine klare Linie zu erkennen.

Uns ist bewusst, dass es sich in dieser ersten Stufe ausdrücklich um ein Reparaturgesetz handeln soll, das zunächst nur die absolut notwendigen Änderungen herbeiführt. Natürlich könnte ich jetzt viel kritisieren, was alles nicht berücksichtigt wurde, obwohl es hätte berücksichtigt werden können oder sollen. Zu nennen wäre da eine ganze Reihe an Forderungen etlicher Gewerkschaften aus allen Berufsgruppen. Das mache ich an dieser Stelle jetzt jedoch ausdrücklich nicht, da es zum jetzigen Zeitpunkt eben nicht darum gehen soll. Es geht nur um das Nötigste. Der Inhalt – ich sage mal: der richtige Inhalt – soll später kommen. Über diesen Weg kann man sicherlich streiten. Ich zumindest kann damit leben.

Ein Inhalt jedoch – das begrüßen wir sehr – ist bereits jetzt zu erkennen. Das ist das deutlichere Bekenntnis zum Leistungsprinzip, was sich zum Beispiel durch die Umstellung von Alters- auf Erfahrungsstufen innerhalb einer Besoldungsgruppe und den in diesem Punkt ebenfalls befindlichen Detailregelungen zeigt.

Ich bin auch sehr gespannt, wie sich das in der Praxis entwickeln wird. Denn gerade beim Leistungsprinzip steht der Dienstherr seinen Beschäftigten gegenüber in einer besonderen Verantwortung. Er ist nämlich maßgeblich dafür verantwortlich, dass diese dann auch tatsächlich entsprechend ihrer Leistung beurteilt werden. Doch genau das ist in der Praxis leider nicht immer der Fall. Es soll beispielsweise manch einen Vorgesetzten geben, der nicht in der Lage ist, zwischen Qualität und Quantität der Arbeit zu unterscheiden.

Deshalb sollten wir uns in der zweiten Reformstufe auch die Frage nach neuen Möglichkeiten im Beurteilungsprozess stellen. Eine 360-Grad-Beurteilung,

wie sie in der freien Wirtschaft immer häufiger eingesetzt wird, steckt im öffentlichen Dienst noch in den Kinderschuhen, kann aber unter Umständen eine gute Ergänzung zum jetzigen System darstellen.

Auch wenn es aufgrund mangelnden Inhalts inhaltlich eigentlich nicht viel zu kritisieren gibt: In struktureller Hinsicht ist dieser Entwurf eher nicht so prickelnd. Sie arbeiten an vielen Stellen im Gesetz mit Verweisen. Das ist sicherlich nicht unüblich, tritt hier jedoch besonders hervor. Ich möchte ein kleines Beispiel nennen, um das zu verdeutlichen.

Anstatt dass Sie das Landesbesoldungsgesetz direkt komplett neu fassen und neu strukturieren, verweisen Sie im Landesbesoldungsgesetz zunächst auf das Bundesbesoldungsgesetz, holen das dann im Folgenden – in Art. 2 des Antrages – auf Landesebene herunter, machen daraus also ebenfalls ein Landesgesetz mit der Folge, dass Sie nun quasi zwei Landesbesoldungsgesetze nebeneinander stehen haben, von denen eines, nämlich das alte, weiterhin Landesbesoldungsgesetz heißt, während das andere, das neue, Übergeleitetes Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen heißt. Und dann ändern Sie das Übergeleitete Besoldungsgesetz in Art. 2 Ihres Antrages direkt wieder um.

Bemerkenswert ist auch, dass Sie im neu geschaffenen § 1 Abs. 2 Nr. 2 des alten Landesbesoldungsgesetzes auf zahlreiche bundesrechtliche Rechtsverordnungen verweisen, die sich auf das Bundesbesoldungsgesetz beziehen, das Sie ja gerade erst geändert haben. Das gehört meiner Meinung nach eigentlich viel eher da hinein.

Es ist kompliziert. Das hätte man anders machen können. Zu dieser Konstruktion sage ich mal Folgendes: Sehr geehrte Landesregierung, die Entlastung der Justiz, die wir ja brauchen, beginnt bereits bei einem vernünftigen Gesetzentwurf. Davon ist hier allerdings nicht viel zu erkennen. Andere Bundesländer haben das nach der Föderalismusreform definitiv viel besser hinbekommen. Ich kann wirklich nur hoffen, dass Sie in der zweiten und vermutlich auch letzten Stufe Ihrer Reform ein Reparaturgesetz

zum Reparaturgesetz in der Hinterhand haben. Ansonsten wird das eher nichts.

Ich fasse zusammen und komme damit auch zum Schluss. Inhaltlich steckt in dem hier behandelten Antrag außer dem absolut Nötigen nicht viel drin. Deshalb habe ich zum jetzigen Zeitpunkt auch ganz bewusst auf inhaltliche Kritik verzichtet. Strukturell ist der Entwurf eher schlecht. Sie können mir glauben, dass wir spätestens zur zweiten Stufe ganz genau hinschauen werden, was Sie da eigentlich fabrizieren wollen. Bisher jedenfalls ist nicht viel zu erkennen. – Vielen lieben Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Schatz. – Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1625 – Neudruck** –, der inzwischen vorliegt, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Innenausschuss**, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist einstimmig so entschieden und überwiesen.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit und wünsche einen angenehmen Abend.

Morgen machen wir die dritte Sitzung in dieser Woche. Die beginnt um 10 Uhr hier im Hohen Haus.

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen. Auf Wiedersehen!

Schluss: 18:28 Uhr